

über die öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses der  
Gemeinde Hesel (XI/BAU HES/03) am Donnerstag, 03.08.2017 in 26835 Hesel,  
Rathausstraße 14 (Rathaus, Sitzungssaal)

Beginn: 17:00 Uhr, Ende: 18:57 Uhr

## Anwesenheit:

### Vorsitzender

Johann Rademacher

### Mitglieder

Karsten Bruns

Vertretung für Herrn Friedhelm Höfes

Hans Esser

Erwin Köster

Norbert Kurnitzki

### Protokollführerin

Ina Störmer

## Entschuldigt fehlen:

### Mitglieder

Friedhelm Höfes

## Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses
- 4.1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses am 06.12.2016
- 4.2. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses am 03.03.2017
5. Bebauungsplan HE 9 "Kindertagesstätte am Rüschenweg"  
- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB  
Vorlage: HES/2017/087
6. Ausbau der ÖPNV-Haltestelle Hesel, Schulzentrum  
- Sachstand  
Vorlage: HES/2017/088
7. Verkehrskonzept Schulbusverkehr Kiefeld und Umgebung  
Vorlage: HES/2017/086
8. Verkehrsberuhigung in der Gemeinde Hesel  
Vorlage: HES/2017/074
9. Entscheidung über die Bestellung eines Radverkehrsbeauftragten  
Vorlage: HES/2017/085
10. Informationen der Verwaltung
11. Anträge und Anfragen
12. Einwohnerfragen zu abgehandelten Tagesordnungspunkten und anderen Gemeindeangelegenheiten
13. Schließung der Sitzung

## **1 Eröffnung der Sitzung**

Herr Rademacher eröffnet die Sitzung um 17:01 Uhr und begrüßt die anwesenden Mitglieder und Gäste.

## **2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Gegen die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit werden keine Einwände erhoben. Herr Rademacher stellt somit die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

## **3 Feststellung der Tagesordnung**

Zur Tagesordnung gibt es keine Anmerkungen. Herr Rademacher stellt die Tagesordnung in der vorliegenden Form fest.

## **4 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses**

### **4.1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses am 06.12.2016**

Herr Esser bemerkt, dass die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses vom 06.12.2016 bereits in der letzten Sitzung des Ausschusses am 03.03.2017 genehmigt wurde.

Die Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses vom 06.12.2016 entfällt.

### **4.2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses am 03.03.2017**

Ohne weitere Aussprache ergeht einstimmig folgender Beschluss:

#### **Beschluss:**

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses vom 03.03.2017 wird in vorliegender Form genehmigt.

## **5 Bebauungsplan HE 9 "Kindertagesstätte am Rüschenweg"**

**- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB**

**Vorlage: HES/2017/087**

#### **Sachverhalt:**

Der Landkreis Leer steht als Träger der öffentlichen Jugendhilfeplanung in der Verantwortung gem. § 24 Sozialgesetzbuch - Achtes Buch - Kinder- und Jugendhilfe - (SGB VIII) und § 12 Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) den gesetzlich festgelegten Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung zu erfüllen.

Die Samtgemeinde Hesel hat, wie alle übrigen kreisangehörigen Kommunen auch, gem. § 13 Niedersächsisches Gesetz zur Ausführung des Achten Buchs des Sozialgesetzbuchs (Nds. AG SGB VIII) die Aufgabe übernommen ein bedarfsgerechtes Angebot bereitzustellen.

Durch eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung auf Basis dieser gesetzlichen Bestimmungen wurde der Samtgemeinde Hesel die Aufgabe zur Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen übertragen. Hierdurch besteht nun für die Samtgemeinde die Verpflichtung, Tageseinrich-

tungen für Kinder fortzuführen, zu schaffen und die Aufgabe so wahrzunehmen, dass der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz bzw. seit 2013 auch auf einen Krippenplatz erfüllt werden kann.

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Leer hatte am 27.02.2008 für die Betreuung der Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren eine Ausbaustufe (Ausbaustufe für Krippenplätze) von 10 % ab dem Kindergartenjahr 2009/2010 festgelegt. In der Sitzung des Jugendhilfeausschuss vom 14.03.2013 wurde die Ausbaustufe für Krippenplätze in der Samtgemeinde Hesel auf 17 % erhöht. Im Weiteren hat der Jugendhilfeausschuss am 11.01.2017 beschlossen bis zum Kindergartenjahr 2018/2019 kreisweit eine Ausbaustufe für Krippenplätze von 30 % anzustreben und in den nächsten sieben Jahren, also bis spätestens zum Kindergartenjahr 2024/2025 eine Ausbaustufe für Krippenplätze von 50 % zu erstreben.

Die Samtgemeinde Hesel wurde aufgefordert zum Krippenjahr 2017/2018 aufgrund des dringenden Bedarfs an Krippenplätzen eine weitere Krippengruppe mit 15 Plätzen zu schaffen. Infolgedessen hat der Jugendhilfeausschuss schließlich in seiner Sitzung am 14.06.2017 beschlossen die Ausbaustufe für Krippenplätze in der Samtgemeinde Hesel zum Kindergartenjahr 2017/2018 auf 23 % zu erhöhen.

Kurzfristig wird der zusätzliche Bedarf an Krippenplätzen durch eine Krippengruppe im Krippenprovisorium, Kirchstraße 26b, 26835 Hesel abgedeckt. Die Samtgemeinde hat hierfür Räumlichkeiten in der ehemaligen Förderschule Schwerpunkt Lernen vom Landkreis Leer angemietet. Der Mietvertrag ist jedoch befristet und läuft spätestens am 31.12.2018 aus. Eine weitere Verlängerung wurde durch den Landkreis nicht in Aussicht gestellt.

Da zum Kindergartenjahr 2018/2019 eine Erhöhung der Ausbaustufe für Krippenplätze in der Samtgemeinde Hesel auf 30 % angekündigt wurde, ist wiederum mindestens eine weitere Krippengruppe einzurichten. Der Samtgemeindeausschuss hat daher in seiner Sitzung am 13.06.2017 den Neubau eines Krippenhauses beschlossen, um eine Abdeckung des mittelfristigen Bedarfs an Krippenplätzen sicherzustellen. Aufgrund der relativ kurzen Zeit bis zum 31.07.2018 ist eine schnelle Umsetzung der Maßnahme notwendig.

Als möglicher Bauplatz für das Krippenhaus wurde durch die Samtgemeindeverwaltung ein Grundstück am Rüschenweg vorgeschlagen. Das Flurstück 72/3 der Flur 30 in der Gemarkung Hesel liegt örtlich hinter der Freisportanlage an der Grundschule Hesel und befindet sich seit mehreren Jahren im Besitz der Samtgemeinde Hesel. Ursprünglich wurde das Grundstück einmal zur Erweiterung der Freisportanlage erworben. Diese Absichten wurden jedoch nie umgesetzt. Es scheiterte seinerzeit der Finanzierung der erforderlichen Baumaßnahme. Auf eine finanzielle Beteiligung des Landkreises Leer war nicht möglich. Eine bauliche Erweiterung der Sportanlage als freiwillige Aufgabe ist für die Samtgemeinde Hesel aus eigenen finanziellen Anstrengungen angesichts der angespannten Haushaltslage derzeit und auch in Zukunft voraussichtlich nicht möglich.

Auf Anregung einiger Samtgemeinderatsmitglieder wurde in diesem Jahr noch einmal Kontakt mit dem Landkreis Leer bezüglich eines gemeinsam finanzierten Ausbaus eines Außensportgeländes aufgenommen. In mündlichen Gesprächen mit dem Landrat, dem Ersten Kreisrat sowie der Leiterin des Gebäudemanagements wurde eine klare Absage erteilt. Eine schriftliche Stellungnahme ging mit Schreiben vom 04.07.2017 ein. Der Landkreis teilte mit, dass die Fläche am Rüschenweg ortsnahe zur Grundschule Hesel sowie der Oberschule Kloster Barthe gelegen ist und daher zunächst eine Nutzung für schulische Zwecke nahe liegen würde. Gleichwohl bestehen seitens des Landkreises Leer als Schulträger der Oberschule derzeit keine Planungen, an dieser oder anderer Stelle in Hesel eine Außensportanlage zu errichten. Das Grundstück kann daher zum Bau einer Kinderkrippe genutzt werden, damit die Samtgemeinde Hesel ihrer Verpflichtung zum Vorhalten entsprechender Plätze nachkommen kann.

Das betroffene Grundstück ist im Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Hesel bereits als Fläche für den Gemeinbedarf ausgewiesen. Es wird von den angrenzenden Bebauungspläne Nr. 33 Hesel-West, Nr. 48 Kiefeld und Nr. 42 Hesel-Rüschchen umzingelt, liegt jedoch selbst noch im Außenbereich. Für die Realisierung des Projekts ist die Aufstellung eines Bebauungsplans für den Bauplatz und somit die Mitwirkung der Gemeinde Hesel erforderlich, da diese die ausschließliche Planungshoheit hat. In einem Vorgespräch wurde das Projekt mit dem Amt für Planung und Naturschutz des Landkreises Leer erörtert. Aus städtebaulicher Sicht wurde der Bau des Krippenhauses an dieser Stelle begrüßt. Der Landkreis unterstützt das Vorhaben und wird sein Möglichstes zur Beschleunigung des Verfahrens beitragen.

Die Erschließung des Grundstücks soll über den Rüschchenweg erfolgen. Dieser ist auf einer Breite von 3,20 m ausgebaut und bietet im südlichen Bereich einen Seitenraum von zusätzlich 2,60 m. Durch die Abbindung der Straße ab der Kreuzung Anliegerstraße An't Bääk / Zum Klärwerk ist das Verkehrsaufkommen überschaubar. Nach Ansicht der Architektin des beauftragten Architekturbüros ist eine Verbreiterung der Straße nicht erforderlich um den zusätzlichen Verkehr für das neue Krippenhaus aufzunehmen. Durch die vorliegende Situation werden die Verkehrsteilnehmer im Begegnungsverkehr zum Ausweichen auf den Seitenstreifen gezwungen, was wesentlich zur Verkehrsberuhigung beitragen wird. Zur Sicherung des Schulwegs der Kinder aus dem Ortsteil Kiefeld wird der Bau eines Fahrradwegs auf der südlichen Seite der Wallhecke vorgeschlagen.

Die Gemeinde Hesel bietet sich als Grundzentrum mit der bestehenden Infrastruktur ideal als Standort für das neue Krippenhaus mit zunächst 30 Krippenplätzen und in voller Ausbaustufe bis zu 90 Krippenplätzen an. Die Entscheidung, ob die Planungen der Samtgemeinde Hesel am Standort am Rüschchenweg verwirklicht werden können, liegt jedoch in den Händen der Gemeinde Hesel, da diese im Rahmen ihrer Planungshoheit entscheiden kann, wie das Grundstück genutzt werden soll. Aufgrund des erheblichen Zeitdrucks ist dennoch eine schnelle Entscheidung erforderlich. Für die Suche nach einem anderen Standort in Hesel (Grunderwerb, Verhandlungen, etc.) bleibt keine Zeit. Sollte die Gemeinde Hesel das Vorhaben der Samtgemeinde an dieser Stelle nicht unterstützen, so wird das Krippenhaus in einer anderen Mitgliedsgemeinde errichtet werden. In Frage kommen würde als Alternativlösung eine Fläche der Samtgemeinde Hesel in der Gemeinde Holtland in der Nähe der Grundschule und der Sporthalle.

#### **Sitzungsverlauf:**

Herr Themann erläutert die Vorlage; es folgt eine inhaltliche Diskussion.

Herr Themann macht auf Nachfrage von Herrn Bruns deutlich, dass es sich bei dem Krippenprovisorium lediglich um eine eindeutig befristete Übergangslösung handelt und daher eine schnelle Beschlussfassung in den Gremien von Nöten sei, um die Pläne zu realisieren.

Herr Rademacher fragt an, ob die Möglichkeit bestehe die Grundstücke zu tauschen. Auch würde er für die Einbeziehung eines Planungsbüros plädieren, das ein entsprechendes Konzept ausarbeiten und präsentieren könnte.

Herr Bruns spricht sich für eine Ausweitung des Planungsbereichs, um die daneben liegenden Grundstücke 73 und 701,5 aus.

Herr Köster macht deutlich, dass eine Diskussion im Ausschuss zu Verzögerungen für die Samtgemeinde Hesel führen würde und dass anzunehmen sei, dass die Einbeziehung der beiden benachbarten Grundstücke zu Extrakosten führen würde, da sich dort u.a. die Tartanbahn befindet, die umgelegt werden müsste.

Man kommt überein, dass man zunächst auch die Flurstücke 73 und 75 der Flur 30 in den Planungsbereich einbezieht.

Einstimmig ergeht folgende Entscheidung:

**Beschluss:**

Im Bereich der Flurstücke 72/3, 73 und 75 der Flur 30 der Gemarkung Hesel ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplan (HE 9 „Kindertagesstätte am Rüschenweg“) aufzustellen und als Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Kindertagesstätte festzusetzen.

**6 Ausbau der ÖPNV-Haltestelle Hesel, Schulzentrum**

**- Sachstand**

**Vorlage: HES/2017/088**

**Sachverhalt:**

In der vergangenen Wahlperiode haben sich sowohl die damalige CDU/AWG-Gruppe als auch die SPD-Fraktion mit Anträgen für eine Verbesserung der ÖPNV-Haltestelle Hesel, Schulzentrum eingesetzt. Nach Verzögerungen in der Umsetzung und widersprüchlichen Aussagen zur grundsätzlichen Förderfähigkeit der Maßnahme hat der Verwaltungsausschuss in seiner letzten Sitzung am 26.10.2016 beschlossen, dass die Angelegenheit noch einmal in dieser Wahlperiode im neuen Fachausschuss beraten werden soll.

Der Landkreis Leer hat inzwischen am 21.04.2017 mitgeteilt, dass der barrierefreie Ausbau von maximal 4 Haltepunkten, die für die gleichzeitigen An- und Abfahrten der Busverkehre ausreichend wären, aus den Fördermitteln zur Verbesserung des ÖPNV gefördert werden können. Die Planungsleistungen sind ebenfalls förderfähig. Eine Errichtung der Hochbordanlage auf der bisherigen Gesamtlänge von 160 m wird nicht gefördert.

Förderfähig sind insgesamt 75 % der Investitionsmaßnahme. Die maximale Förderung beträgt 200.000 Euro.

Vor Realisierung der Maßnahme soll betrachtet werden, ob ein geförderter Gesamtausbau für die Gemeinde wirtschaftlicher ist, als ein reiner Austausch der drei vorhandenen Buswartehallen. Mit der entsprechenden Erstellung eines Konzeptentwurfs wurde im Mai 2017 das Heseler Ingenieurbüro Kremer Klärgesellschaft betraut.

Ein erster Entwurf wurde der Verwaltung am 11.07.2017 vorgelegt. Der Entwurf wurde dem Landkreis Leer zur fachlichen Beurteilung übersandt. Nach Rückmeldung durch den Landkreis Leer wird die Kremer Klärgesellschaft eine Kostenschätzung vornehmen. Die Entwurfsplanung ist der Informationsvorlage als Anlage beigelegt.

Der Ausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

**7 Verkehrskonzept Schulbusverkehr Kiefeld und Umgebung**

**Vorlage: HES/2017/086**

**Sachverhalt:**

Der Bürger Enno Bruns, Kiefelder Straße 1, Hesel hatte mit Schreiben vom 12.02.2016 angeregt die Linienführung des Schulbusverkehrs im Bereich Kiefeld zu überdenken.

Auf Antrag der damaligen CDU/AWG-Gruppe wurde die Angelegenheit in der letzten Wahlperiode am 11.03.2016 in der öffentlichen Sitzung des Bau-, Umwelt- und

Verkehrsausschusses beraten. Seinerzeit wurde die Verwaltung beauftragt mit dem Landkreis Leer in Kontakt zu treten und darauf einzuwirken, dass die Linienführung der Schulbusse entlang der Beningastraße abgeändert wird.

Der Landkreis Leer hat auf Nachfrage mitgeteilt, dass für die Linienführung von Buslinien des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) die Weser-Ems Busverkehr GmbH zuständig ist.

Am 04.05.2017 hat eine Mitarbeiterin der Weser-Ems Busverkehr GmbH telefonisch mitgeteilt, dass Leerfahrten der Busse möglichst vermieden werden. Die Kiefelder Straße wird planmäßig nur von der Linie 629 befahren. Eine Änderung der Linie ist nur unter Aufgabe der Haltestelle „Beningafehn Kiefelder Straße“ möglich. Die Bürger und Kinder der Straßen Beningastraße und Sandwieke müssten in diesem Fall alle auf die Haltestelle Beningafehn „Mansholt“ an der Bahnhofstraße ausweichen.

Unter diesen Aspekt erscheint eine Aufgabe der Haltestelle „Beningafehn Kiefelder Straße“ nicht sinnvoll, da bestehende Infrastruktur zurückgebaut wird und für die Bürger und Kinder längere Wege entstehen.

#### **Sitzungsverlauf:**

Herr Themann erläutert den Sachverhalt.

Herr Bruns merkt an, dass seit Einrichtung der 30er-Zone eine Entlastung stattgefunden hat, da die Leerfahrten der Busse nun hauptsächlich über die Stikelkamper Straße erfolgen.

Herr Köster teilt mit, dass die Linienbusse in der Beningastraße eindeutig zu schnell fahren. Auf der Strecke fahren täglich 12-15 Busse. Eine verstärkte Kontrolle für diesen Bereich wäre seiner Meinung nach angebracht.

Ohne weitere Aussprache ergeht einstimmig folgende Entscheidung:

#### **Beschluss:**

Die Haltestelle „Beningafehn Kiefelder Straße“ soll erhalten bleiben und die bisherige Linienführung der Buslinie 629 nicht geändert werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, Herrn Bruns über die Entscheidung zu informieren.

## **8 Verkehrsberuhigung in der Gemeinde Hesel**

**Vorlage: HES/2017/074**

#### **Sachverhalt:**

Im Ortskern von Hesel wurde durch die flächendeckende Ausweisung der Tempo-30-Zonen ein wesentlicher Beitrag zur Verkehrsberuhigung geleistet.

Im Bereich der Mühlenstraße hat die Gemeinde jüngst darüber hinaus, durch das Anbringen einer sog. Fahrbahnschwelle, versucht weitere Maßnahme zur Verkehrsberuhigung zu ergreifen. Gegen die Anbringung der Fahrbahnschwelle hatte ein Anwohner geklagt und seinerzeit vor dem Verwaltungsgericht Recht bekommen. Die bauliche Anlage wurde infolgedessen zurückgebaut. Das Gericht wies u.a. darauf hin, dass vor der Errichtung solcher Anlagen insbesondere umfassende Verkehrszählungen erforderlich sein.

Anwohner der Straße „Falkenstraße“ haben sich am 09.10.2015 im Rahmen einer Unterschriftenaktion für die Anbringung einer Fahrbahnschwelle in Höhe des Grundstücks

Falkenstraße 24a ausgesprochen. Anwohner der Straße „Auf der Gaste“ haben seinerzeit auf ebenfalls um die Errichtung einer Fahrbahnschwelle gebeten.

Die Ausweisung der Tempo-30-Zonen im Ortskern führt automatisch zur Vorfahrtsregelung „rechts-vor-links“. Die Autofahrer sind neben der Temporeduzierung zur Achtung der Vorfahrt verpflichtet. Es gilt:

Wer die Vorfahrt zu beachten hat, muss rechtzeitig durch sein Fahrverhalten, insbesondere durch mäßige Geschwindigkeit, erkennen lassen, dass er warten wird. Er darf nur dann weiterfahren, wenn er übersehen kann, dass er den, der die Vorfahrt hat, weder gefährdet noch wesentlich behindert. Ist es ihm nicht möglich, das zu übersehen, weil die Straßenstelle unübersichtlich ist, so darf er sich vorsichtig in die Kreuzung oder Einmündung "hineintasten", bis er die nötige Übersicht hat.

In der Falkenstraße gibt es zehn Einmündungen (Amselstraße, Taubenweg, Habichtweg, Elsterweg, Bussardweg, Dohlenweg, Sperberweg, Amselstraße, Spechtweg und Eulenweg). Die Erschließung des Baugebiets trägt bei gewissenhafter Beachtung der Vorschriften (Geschwindigkeit, Vorfahrt, etc) durch die Verkehrsteilnehmer erheblich zur Beruhigung des Verkehrs und damit auch zur Sicherheit bei.

Weitere bauliche Maßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### **Sitzungsverlauf:**

Herr Rademacher begrüßt die anwesenden Anwohner und bittet Herrn Themann um ein paar einleitende Worte.

Herr Themann geht auf den dargestellten Sachverhalt ein und rät dazu, mit den Personen die dort zu schnell fahren, ein persönliches Gespräch zu führen. Weiterhin merkt er an, dass die auf den Fahrbahnen aufgebrachten „Tempo 30-Markierungen“ regelmäßig erneuert werden müssen.

Der Ausschuss erteilt den Anwohnern das Wort.

Eine Anwohnerin macht darauf aufmerksam, dass insbesondere im Spielplatzbereich zu schnell gefahren wird und fragt an, ob es möglich sei im Spielplatzbereich „Achtung Kinder“-Schilder aufzustellen.

Herr Rademacher und Herr Themann teilen hierzu mit, dass die Falkenstraße zwar eine Gemeindestraße, für das Aufstellen von Schildern jedoch der Landkreis Leer zuständig ist. Jedoch möchte Herr Themann prüfen, ob es trotzdem eine Möglichkeit gibt, im Spielplatzbereich durch weitere wirksame Maßnahmen auf die Einhaltung der Geschwindigkeit und des besonderen Gefahrenpunktes hinzuweisen.

Ein weiterer Anwohner bemerkt, dass der Einmündungsbereich der „Falkenstraße“ zur Straße „Im Brink“ einen Gefahrenbereich darstelle und dort Handlungsbedarf bestehe. Außerdem behindert eine Hecke im Bereich zur „Mühlenstraße“ die Sicht. Ein weiteres Problem stellen auch die LKW-Fahrer dar, die „Im Brink“ auf dem Bürgersteig parken und durch die Siedlung fahren um zu wenden.

Der Ausschuss macht deutlich, dass die Anwohner sich mit der Problematik der LKW an die Polizei wenden müssen. Dort könne man auch das Problem der Geschwindigkeitsüberschreitungen ansprechen. In einigen Fällen hat die Polizei auch schon Blitzgeräte aufgestellt.

Es folgt eine inhaltliche Diskussion.

Herr Esser merkt an, dass im Ortskern von Hesel eine flächendeckende Ausweisung der Tempo-30-Zone in der geschlossenen Ortschaft bereits umgesetzt wurde und keiner erneuten Beschlussfassung bedarf.

Herr Rademacher bittet die anwesenden Anwohner weitere Fragen unter TOP 12 vorzubringen, damit mit dem weiteren Sitzungsverlauf fortgefahren werden kann.

Ohne weitere Aussprache ergeht einstimmig folgender Beschluss:

**Beschluss:**

Bauliche Anlagen wie zusätzliche Fahrbahnschwellen sind in der Gemeinde Hesel darüber hinaus nicht vorgesehen.

**9 Entscheidung über die Bestellung eines Radverkehrsbeauftragten**  
**Vorlage: HES/2017/085**

**Sachverhalt:**

Die Radwegewarte der Samtgemeinde Hesel haben am 22.03.2017 die Bestellung eines Radverkehrsbeauftragten angeregt. Aufgrund der Aufgabenverteilung zwischen der Samtgemeinde und den Mitgliedsgemeinden ist nur eine Bestellung in den Fachausschüssen der Mitgliedsgemeinden denkbar.

Die Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden haben im Rahmen ihrer turnusmäßigen Dienstbezeichnung am 14.06.2017 die Angelegenheit thematisiert. Aufgrund der Struktur der Gemeinde Hesel als Grundzentrum in der Samtgemeinde hat Bürgermeister Gerd Dähmann angeregt, dass über die Bestellung des Radverkehrsbeauftragten durch die politischen Gremien der Gemeinde Hesel entschieden werden soll. Die übrigen Mitgliedsgemeinden sehen keinen Bedarf für die Bestellung eines Radverkehrsbeauftragten in ihrem Zuständigkeitsbereich.

Die Entscheidung soll im Bau- und Umweltausschuss beraten, im Verwaltungsausschuss vorbereitet und anschließend im Gemeinderat endgültig getroffen werden. Die Radwegewarte werden zu gegebener Zeit zur Beratung im Fachausschuss eingeladen.

**Sitzungsverlauf:**

Herr Köster teilt mit, dass er der Bestellung eines Radverkehrsbeauftragten, mit beratender Stimme im Bau- und Umweltausschuss, so nicht zustimmen könne. Schließlich sind die Sitzungen öffentlich und jeder Bürger hat das Recht Fragen und Anträge zu stellen. Dafür müsse es, seiner Meinung nach, keine gesonderten Beauftragten geben.

Herr Esser gibt außerdem zu bedenken, dass es sich nicht um ein kostenloses Ehrenamt handelt, sondern für den Radwegebeauftragten zusätzliches Sitzungsgeld anfällt, wie auch in der Vorlage erwähnt.

Nach kurzer inhaltliche Diskussion ergeht einstimmig, bei 2 Enthaltungen, folgende Entscheidung:

### **Beschluss:**

1. Dem Bau- und Umweltausschuss gehört neben den 5 stimmberechtigten Mitgliedern gem. § 71 Abs. 7 NKomVG auch ein Radverkehrsbeauftragter als Mitglied ohne Stimmrecht an.
2. Die Gemeinde Hesel bestellt Herrn Hans-Hermann Joachim zum Radverkehrsbeauftragten.

## **10 Informationen der Verwaltung**

### **Information PflegeButler und Jagdhaus Kloster Barthe**

Herr Themann berichtet, dass es bei beiden großen Investitionsvorhaben inzwischen mehrfach zu Verzögerungen gekommen ist. An der Leeraner Straße starten heute die Ausgrabungen der Ostfriesischen Landschaft; es werden umfangreiche Funde in zwei Schichten erwartet. Weitere Verzögerungen sollten nicht eintreten, da vertraglich abgesichert ist, dass die Ausgrabungen bis Ende des Jahres abgeschlossen sind.

Weiter teilt Herr Themann mit, dass beim Jagdhaus Kloster Barthe derzeit das Amt für Denkmalschutz prüft, ob das Hofgebäude Denkmalcharakter haben könnte. Eine Beurteilung vor Ort unter Mitteilung des Ergebnisses soll am 17.08.17 erfolgen. Außerdem erwähnt Herr Themann die Beschädigung des hinteren Gebäudeteils.

Aufgrund der vorliegenden Verzögerungen wurde u.a. auch die Sitzung des Gemeinderates Hesel verschoben.

### **Information Baugebiet „Klosterweg“**

Herr Themann erläutert, dass aktuell Verhandlungen mit dem Erschließungsträger geführt werden. Weiterhin muss auch ein Lärmschutzgutachten aufgrund des anliegenden Sportplatzes erstellt werden und die Oberflächenentwässerung stellt ebenfalls ein Problem dar. Mitte des Monats sollen weitere Abstimmungen auch unter Einziehung der Planungen der Diakoniestation HJU stattfinden.

### **Information Umlaufgitter beim „Karls Pad“**

Herr Themann teilt mit, dass die beschlossenen Umlaufgitter beim „Karls Pad“ inzwischen aufgestellt worden sind und es hierzu ein großes Lob des Antragstellers zu den ausgeführten Arbeiten gab.

### **Information Zentrallager ALDI, Neubau ALDI-Markt, Lageranbau Combi und Rossmann**

Zu den o.g. Bauvorhaben hat Herr Themann mitzuteilen, dass die Bauten bei Combi, Rossmann und ALDI voranschreiten und die Planungen für die Vergrößerung des Zentrallagers anlaufen.

## **11 Anträge und Anfragen**

### **Anfrage Fahrbahnmarkierungen und Randstreifen „Beningastraße“**

Herr Köster fragt an, wann die Fahrbahnmarkierungen (Streifen vor den Einmündungen) auf die „Beningastraße“ aufgebracht werden. Außerdem sei der Randstreifen noch nicht mit Mutterboden aufgefüllt worden. Hier scheint dringende Klärung geboten.

### **Anfrage „Alte Schmiede“**

Herr Köster möchte den Sachstand zum Strom- und Wasseranschluss der „Alten Schmiede“ erfragen. Herr Themann erwidert, dass aufgrund der Urlaubszeit keine Rücksprache mit dem Hochbautechniker erfolgen konnte. Der Sachstand wird nachgereicht.

### **Anfrage Bebauungsplan „Leeraner Straße“**

Herr Köster fragt an, wie das Verfahren aussieht, wenn Anwohner die Änderung eines Bebauungsplanes wünschen. Seiner Meinung nach müssten diese Anwohner an den Kosten beteiligt werden und eine Behandlung wie beim Bebauungsplan „Leeraner Straße“ und „Stikelkamper Straße“ erfolgen. Herr Themann merkt dazu an, dass Bebauungspläne grundsätzlich in Gänze angefasst werden sollen und insbesondere im Fall des Bebauungsplanes HE 1 der Gemeinderat Hesel dies durch Beschlussfassung erklärt hat. Sollte dies nicht mehr Konsens sein, müsste dieser Beschluss aufgehoben und danach könnten auch Einzelanträge berücksichtigt werden. Herr Köster fügt an, dass seine Fraktion in Kürze einen Antrag stellen wird.

### **Anfrage Breitband „Beningastraße“**

Herr Kurnitzki fragt an, wann im Bereich der „Beningastraße“ mit dem Breitbandausbau zu rechnen sei. Herr Themann antwortet, dass morgen die nächste Sitzung der Wirtschaftsförderung angesetzt ist und dort der Stand der Dinge präsentiert wird. Die Förderung ist durch und bis Ende 2018 muss die Umsetzung erfolgt sein.

### **Anfrage Villa Popken und JuBs**

Herr Esser fragt an, ob die Schäden in der Villa Popen und im JuBs bereits durch einen Fachmann begutachtet worden sind. Herr Themann entgegnet, dass ein mündliches Gutachten vorliegt, weitere Abarbeitungen jedoch aufgrund von Urlaub bzw. Krankheit und noch wichtigeren Schwerpunkten zurückgestellt werden mussten. Herr Themann erwähnt, dass das JuBs nicht wieder am alten Standort öffnen werde; hierzu bedarf es noch der Klärung mit dem Landkreis Leer.

### **Anfrage Baugebiet „Poststraße“**

Herr Bruns fragt nach dem Stand des weiteren Baugebiets an der „Poststraße“. Seiner Meinung nach wäre der Ansturm auf Bauplätze in Hesel hoch, so dass ein Fortkommen auch in diesem Baugebiet von Vorteil wäre, um mehr Bauplätze anbieten zu können. Herr Themann erwidert, dass zeitnah eine entsprechende Beschlussvorlage vorgelegt werden wird, um den Auftrag an den Erschließungsträger vergeben zu können.

### **Anfrage Gehweg „Ahornstraße“**

Herr Rademacher fragt nach dem Sachstand des Gehweges an der „Ahornstraße“. Herr Themann erwidert dazu, dass hier die Absperrungen noch stehen und hier demnächst etwas passiert.

### **Anfrage Straßenkataster**

Herr Rademacher möchte wissen, ob ein Straßenkataster mit sanierungsbedürftigen Straßen angelegt wird. Herr Esser entgegnet, dass man sich darauf verständigt habe, eine Bereisung durchzuführen und dass bisher zwei Straßen mit hohem Sanierungsbedarf genannt wurden.

### **Mitteilung Gattersäge**

Herr Themann teilt noch mit, dass sich, im Bezug auf die Gattersäge, etwas tut. Als kompetenter Ansprechpartner wurden bereits Gespräche mit Hartmut Junge geführt. Sollte es wieder etwas berichtenswertes geben, wird Herr Themann den Ausschuss wieder informieren.

## **12 Einwohnerfragen zu abgehandelten Tagesordnungspunkten und anderen Gemeindeangelegenheiten**

Ein Einwohner fragt an, ob in einem Wohngebiet auch das Ausüben eines Gewerbes möglich sei. Dies wird im gewissen Umfang bejaht.

Ein weiterer Anwohner macht auf die Ausfahrt bei KiK als Gefahrenpunkt aufmerksam. Dies ist der Verwaltung bekannt, allerdings konnten alle bisherigen Bemühungen nicht zur Schließung führen.

Eine Anwohnerin fragt an, ob nach Bauende auf dem Gelände von Combi auch wieder Altglascontainer aufgestellt werden.

## **13 Schließung der Sitzung**

Herr Rademacher bedankt sich bei den Mitgliedern und den anwesenden Gästen für die rege Teilnahme und schließt die Sitzung um 18:57 Uhr.

Fachausschussvorsitzender

Gemeindedirektor

Protokollführerin

---

Johann Rademacher

---

Uwe Themann

---

Ina Störmer